

## Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der schulpraktischen Studien

**Diese Kooperationsvereinbarung gilt vorbehaltlich der erfolgreichen Zuweisung aller Studierenden. Sollte der Fall eintreten, dass aufgrund von bestehenden Kooperationsvereinbarungen einigen Studierenden kein geeigneter Studienplatz zugewiesen werden kann, behält sich das Zentrum für Lehrerbildung vor, nicht alle Kooperationsplätze gemäß der Vereinbarung zu besetzen. Die Vereinbarung tritt ab dem kommenden akademischen Jahr in Kraft, für das Wintersemester muss sie also bis zum 30.09. eines Jahres dem ZFL vorliegen.**

## Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der schulpraktischen Studien

Der Fachbereich	(Fachbereich)	der Universität Bremen
vertreten durch	(Name)	
	(Studiengang)	
und die Schule	(Name Schule)	SNR:
vertreten durch	(Name Schulleitung)	
schließen die folgende Kooperationsvereinbarung.		

### I. Zielsetzung

Mit dieser Vereinbarung verständigen sich die Kooperationspartner auf eine Zusammenarbeit bei der Durchführung der schulpraktischen Studien. Die Vereinbarung bezieht sich auf die folgenden Praktika (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Orientierungspraktikum im Bachelorstudium
<input type="checkbox"/>	Praxisorientierte Elemente im Bachelorstudium
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Master of Education-Studium

### II. Inhalte

Zwischen den Kooperationspartnern werden für die Praktika konkrete Fragestellungen und Themen vereinbart, die die Studierenden im Rahmen der Durchführung der schulpraktischen Studien bearbeiten sollen. Die Ausgestaltung des bzw. der Vorhaben wird zwischen den unter IV. benannten Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen besprochen.

# Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der schulpraktischen Studien

## III. Vergabe von Praktikumsplätzen

Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten, die jeder Schule zugewiesen werden, legt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft jährlich fest. Die Schule erklärt sich bereit,	
<input type="checkbox"/>	im Rahmen des regulären Kontingents
<input type="checkbox"/>	über den Rahmen des regulären Kontingents hinaus
die folgende Anzahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen:	
Orientierungspraktikum	(Anzahl Studierende)
Praxisorientierte Elemente	(Anzahl Studierende)
Praxissemester	(Anzahl Studierende)

Für die Umsetzung benötigen wir eindeutige Angaben: Eine Kooperationsvereinbarung kann nur für ein einzelnes Studienfach oder einen Schwerpunkt gemacht werden. Kombinationen sind nicht möglich. Geben Sie die maximale Anzahl der Studierenden an, Angaben wie 4-5 werden vom ZFL als maximal 5 interpretiert. Angaben wie „maximal 3 zeitlich parallel“ o.ä. sind nicht möglich.

Über diese Vereinbarung hinaus können weitere Initiativen und Projekte zwischen den Kooperationspartnern vereinbart werden.

## IV. Koordination

Die Kooperationspartner benennen folgende Personen als feste Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für die Koordination der Zusammenarbeit und für Anfragen und Aktivitäten im Rahmen der Kooperation. Anfragen werden an die benannten Personen weitergeleitet.

Ansprechperson Schule	(Name)
	(E-Mail)
Ansprechperson Universität	(Name)
	(E-Mail)

## V. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft und gilt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Sie verlängert sich jeweils bis zum Jahresende, sofern sie nicht drei Monate vor Ablauf zum Jahresende gekündigt wird. Eine Kündigung kann einseitig von einem der beiden Kooperationspartner erfolgen. Die Vertragskündigung ist dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität Bremen anzuzeigen. **Die Kooperationsvereinbarung wird erst wirksam, wenn sie dem Zentrum für Lehrerbildung zur Kenntnis gegeben wird.**

# Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der schulpraktischen Studien

## VI. Verwaltungshinweis:

Der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin der Universität informiert das Zentrum für Lehrerbildung über den folgenden Bearbeitungshinweis:

Die Zuweisung der Studierenden an die Kooperationsplätze	
<input type="checkbox"/>	wird vom Studienfach übernommen.
<input type="checkbox"/>	wird vom ZfL übernommen.

## VII. Unterschriften:

Für die Schule:

Bremen, den (Datum)	(Unterschrift Schulleitung)
---------------------	-----------------------------

Für die Universität:

Bremen, den (Datum)	(Unterschrift Universitätsvertreter/in)
---------------------	---

Stand Formular: 10/2015